

## Wie lange bleiben Punkte gespeichert?

- Bei Ordnungswidrigkeiten **2 Jahre**
- Bei Verkehrsstraftaten **5 Jahre**  
(bei Geldstrafe oder max. 3 Monaten Freiheitsstrafe)
- Bei Verkehrsstraftaten **10 Jahre**  
(bei mehr als 3 Monaten Freiheitsstrafe)

### Ausnahmen

- Bei einer weiteren punktebewährten **Ordnungswidrigkeit** beginnt für **alle** Eintragungen eine neue 2-Jahres-Frist.
- Ist neben einer Ordnungswidrigkeit eine **Straftat** registriert, ist die Tilgung der Ordnungswidrigkeit solange gehemmt, wie die Straftat eingetragen ist. Allerdings bleibt kein Bußgeldbescheid – außer bei Alkohol-/Drogenverstößen – länger als 5 Jahre im Zentralregister gespeichert.

## Was passiert bei wieviel Punkten?

<b>Punkttestand</b>	<b>Maßnahme</b>
8 bis 13 Punkte	Schriftliche Verwarnung Info über Punkttestand Hinweis auf freiwilliges Aufbauseminar
14 bis 17 Punkte	Anordnung des Aufbau- seminars*) Hinweis auf verkehrspsy- chologische Beratung Hinweis auf Entzug bei 18 Punkten
Ab 18 Punkte	Entzug der Fahrerlaubnis Mind. 6 Monate Sperrfrist Neuerteilung i.d.R. erst nach der MPU

\*) schriftliche Verwarnung, wenn in den letzten 5 Jahren bereits am Aufbauseminar teilgenommen)

## Wie kann ich Punkte abbauen?

Seit dem 01.01.99 gibt es die Möglichkeit, durch die **freiwillige** Teilnahme an einem **Aufbauseminar** oder einer **verkehrspsychologischen Beratung** Punkte abzubauen.

### **Punkttestand**

Bis 8 Punkte

9 bis 13 Punkte

Bis 17 Punkte

### **Punkteabbau**

Teilnahme am Aufbau-  
seminar; 4 Punkte Abzug

Teilnahme am Aufbau-  
seminar; 2 Punkte Abzug

Verkehrspsychologische  
Beratung; 2 Punkte Abzug

Sowohl das Aufbauseminar als auch die Verkehrspsychologische Beratung führen jeweils nur **einmal in 5 Jahren** zu einem Punkteabbau!

**Aufbauseminare** werden in Gruppen von 6 bis 12 Teilnehmern durch Fahrschulen durchgeführt; Kosten: zwischen EUR 200,- und EUR 300,-.

**Verkehrspsychologische Beratung** wird von besonders qualifizierten Diplom-Psychologen in Einzelgesprächen durchgeführt; Kosten ca. EUR 300,-.

## Kostenlose Punkteauskunft in Flensburg

Durch eine **schriftliche** Anfrage (mit amtlicher Beglaubigung der Unterschrift oder Kopie von Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder Reisepasses!) beim Kraftfahrt-Bundesamt kann jeder Inhaber einer Fahrerlaubnis seinen Punkttestand abfragen.

Formular unter: [www.kba.de](http://www.kba.de)

Anschrift: Kraftfahrt-Bundesamt  
24932 Flensburg

Impressum: VD 6, Stresemannstraße 341, 22761 Hamburg



**POLIZEI**  
Hamburg

## Wir informieren:

### **Auszug aus dem Verwarnungs- und Bußgeldkatalog; Punkteregelung**



## Neue Bußgelder 2009

[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

# Auszug aus dem Verwarnungs- und Bußgeldkatalog (Stand: 1. Februar 2009)

	Regelsatz (in EUR) *)	Punkte	Fahrverbot in Monaten
<b>Halten</b>			
Halteverbot missachtet	10	-	-
in „zweiter Reihe“ gehalten	15	-	-
unzulässig auf der Autobahn gehalten	30	-	-
<b>Parken</b>			
nicht platzsparend geparkt	10	-	-
Parkverbot missachtet	15	-	-
- länger als eine Stunde	25	-	-
in „zweiter Reihe“ geparkt	20	-	-
Anhänger ohne Kfz länger als zwei Wochen geparkt	20	-	-
in Feuerwehruzufahrt geparkt	35	-	-
unberechtigt auf Behindertenparkplatz geparkt	35	-	-
unzulässig auf der Autobahn geparkt	70	2	-
Höchstparkdauer überschritten			
- bis 30 Minuten	5	-	-
- bis 1 Stunde	10	-	-
- bis 2 Stunden	15	-	-
- bis 3 Stunden	20	-	-
- länger als 3 Stunden	25	-	-
<b>Personensicherung</b>			
Schutzhelm auf Kraftrad nicht getragen	15	-	-
Kind auf Kraftrad ohne Schutzhelm befördert	40	1	-
Sicherheitsgurt nicht angelegt	30	-	-
Kind nicht ordnungsgemäß gesichert	30	-	-
Kind ohne jede Sicherung befördert	40	1	-

\*) Die aufgeführten Beträge sind Regelsätze, die von fahrlässiger Begehung und gewöhnlichen Tatumständen ausgehen.

	Regelsatz (in EUR) *)	Punkte	Fahrverbot in Monaten
<b>Überholen</b>			
innerorts rechts überholt	30	-	-
ohne ausreichenden Seitenabstand	30	-	-
beim Überholtwerden Tempo erhöht	30	-	-
unter Missachtung von Verkehrszeichen	70	1	-
außerorts rechts überholt	100	3	-
bei möglicher Behinderung des Gegenverkehrs oder unklarer Verkehrslage	100	3	-
- unter Missachtung von Verkehrszeichen oder Fahrstreifenbegrenzungen	150	4	-
- mit Gefährdung	250	4	1
<b>Abgasuntersuchung</b>			
Frist um mehr als 2 bis 8 Monate überschritten	15	-	-
Frist um mehr als 8 Monate überschritten	40	1	-
<b>Hauptuntersuchung</b>			
Frist um mehr als 2 bis 4 Monate überschritten	15	-	-
Frist um mehr als 4 bis 8 Monate überschritten	25	-	-
Frist um mehr als 8 Monate überschritten	40	2	-
<b>Tempoüberschreitung mit Pkw/Kraftrad</b>			
bis 10 km/h innerorts	15	-	-
bis 10 km/h außerorts	10	-	-
11 bis 15 km/h innerorts	25	-	-
11 bis 15 km/h außerorts	20	-	-
16 bis 20 km/h innerorts	35	-	-
16 bis 20 km/h außerorts	30	-	-
21 bis 25 km/h innerorts	80	1	-
21 bis 25 km/h außerorts	70	1	-
26 bis 30 km/h innerorts	100	3	1 <sup>1)</sup>
26 bis 30 km/h außerorts	80	3	1 <sup>1)</sup>
31 bis 40 km/h innerorts	160	3	1
31 bis 40 km/h außerorts	120	3	1 <sup>1)</sup>
41 bis 50 km/h innerorts	200	4	1
41 bis 50 km/h außerorts	160	3	1
51 bis 60 km/h innerorts	280	4	2
51 bis 60 km/h außerorts	240	4	1
61 bis 70 km/h innerorts	480	4	3
61 bis 70 km/h außerorts	440	4	2
über 70 km/h innerorts	680	4	3
über 70 km/h außerorts	600	4	3

1) Wenn innerhalb eines Jahres ab Rechtskraft der ersten Entscheidung ein zweites Mal eine Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 25 km/h festgestellt wird.

	Regelsatz (in EUR) *)	Punkte	Fahrverbot in Monaten
<b>Dichtes Auffahren</b>			
bei bis zu 80 km/h und Gefährdung des Vorausfahrenden	30	-	-
bei mehr als 80 Km/h betrug Abstand weniger als halber Tachowert	35	-	-
5/10 des halben Tachowertes	75	1	-
4/10 des halben Tachowertes	100	2	-
3/10 des halben Tachowertes	160	3	1 <sup>2)</sup>
2/10 des halben Tachowertes	240	4	2 <sup>2)</sup>
1/10 des halben Tachowertes	320	4	3 <sup>2)</sup>
bei mehr als 130 km/h betrug Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	100	2	-
4/10 des halben Tachowertes	180	2	-
3/10 des halben Tachowertes	240	4	1
2/10 des halben Tachowertes	320	4	2
1/10 des halben Tachowertes	400	4	3
<b>Rote Ampel</b>			
bei Rot über Ampel gefahren	90	3	-
- mit Gefährdung	200	4	1
Rotphase länger als 1 Sekunde	200	4	1
- mit Gefährdung	320	4	1
<b>Autobahn/Kraftfahrstraße</b>			
außerhalb der Anschlussstellen ausgefahren	25	-	-
außerhalb der Anschlussstellen eingefahren	25	-	-
- mit Gefährdung anderer	75	3	-
beim Einfahren Vorfahrt nicht beachtet	75	3	-
gegen Rechtsfahrgebot verstoßen mit Behinderung	80	1	-
Seitenstreifen für schnelleres Vorankommen genutzt	75	2	-
gewendet, rückwärts oder entgegen der Fahrtrichtung gefahren		-	-
- in Ein- oder Ausfahrt	75	4	-
- auf Nebenfahrbahn oder Seitenstreifen	130	4	-
- auf der durchgehenden Fahrbahn	200	4	1
<b>Alkohol/Drogen <sup>3)</sup></b>			
Kfz geführt mit			
- Feststellung von Alkoholenuss unmittelbar vor oder während der Fahrt als Fahranfänger; Alkoholwert unter 0,5 ‰	250	2	-
- 0,5 bis 1,09 ‰ Blutalkohol	500	4	1
- 0,25 bis 0,54 mg/l Atemalkohol	500	4	1
- nachgewiesenem Drogenkonsum	500	4	1

2) Bei mehr als 100 km/h

3) Bei auffälliger Fahrweise (Fahren in Schlangenlinie oder alkoholbedingter Unfall) sowie ab 1,1 ‰ liegt eine Straftat vor (Geldstrafe, 7 Punkte, Entzug der Fahrerlaubnis)